

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

**Drucksache Nr.: 0602/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.08.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungs- ungsausschuss	26.08.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	01.09.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.09.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster  
Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Abschluss eines neuen Vertrages  
zwischen der Stadt Neumünster und  
dem Verein Blau-Weiß Wittorf  
Neumünster für den Zeitraum  
01.01.2022 - 31.12.2026 (Trägerschaft  
des Jugendfreizeitheimdes Wittorf)**

**A n t r a g :**

Dem Abschluss des als Anlage 1  
beigefügten Vertrages zwischen der  
Stadt Neumünster und dem Verein Blau-  
Weiß-Wittorf Neumünster e. V. für den Zeit-  
raum vom 01.01.2022 – 31.12.2026 wird  
zugestimmt.

**ISEK:**

Für alle Generationen und Lebenslagen eine  
gute soziale Infrastruktur bieten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Aufwendungen betragen in den Haushaltsjahren 2022 - 2026 jährlich bis zu 129.100,00 € (beinhaltet Mehraufwendungen in Höhe von jährlich 8.500,00 €).

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

## **Begründung:**

### **1. Ausgangssituation**

Seit dem Jahr 2003 hält der Verein Blau-Weiß Wittorf Neumünster e. V. Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendfreizeitheim Wittorf vor. Beginnend mit dem 01.01.2012 hat die Stadt Neumünster dem Verein Blau-Weiß Wittorf Neumünster e. V. die alleinige Trägerschaft des bis dahin in städtischer Trägerschaft geführten Jugendfreizeitheimes Wittorf sowie die Verantwortung für die Planung, Organisation und Durchführung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in dieser Einrichtung übertragen. In diesem Kontext wurde eine Kooperationsvereinbarung sowie eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Neumünster und dem Verein abgeschlossen. Die Kooperationsvereinbarung sieht in ihrer aktuell gültigen Fassung vom 13.10./28.09.2016 gemäß § 8 Abs. 5 vor, dass beide Vertragsparteien bis zum 31.12.2020 eine Entscheidung darüber herbeiführen, ob das Vertragsverhältnis gegebenenfalls über den 31.12.2021 hinaus fortgesetzt werden soll.

Im Einzelnen hat der Verein seit 2012 folgende Aufgaben übernommen:

- Planung, Organisation und Durchführung von offenen sportorientierten und nicht-sportorientierten Angeboten für Kinder und Jugendliche im Alter von 6-14 Jahren;
- Sicherstellung verbindlicher Öffnungszeiten der Einrichtung an fünf Wochentagen mit einem Umfang von mindestens 20 Wochenstunden;
- Durch- und Fortführung von Freizeitangeboten an Wochenenden;
- Planung, Organisation und Durchführung von Ferienangeboten in den Oster-, Sommer- und Herbstferien;
- Fortsetzung der in der Trägerschaft des Vereins befindlichen Spielgruppenarbeit;
- Weiterführung der durch das Jugendfreizeitheim initiierten Kooperation mit der Grundschule Wittorf.

### **2. Aktuelle Situation**

Aktuell betreibt der Verein regelmäßig an fünf Tagen in der Woche offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Wittorf und hier vorrangig in der „Blau-Weißen Burg“ (nachfolgend: Burg), dem unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen selbstgewählten Namen für das Jugendfreizeitheim Wittorf.

Neben einem täglichen offenen Spiel-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren sowie Jugendlichen ab 12 Jahren wird das Angebotsportfolio des Vereins durch sogenannte Highlight-Tage mit wechselnden Inhalten im kreativen, handwerklichen und sportlichen Bereich sowie durch (zum Teil generationsübergreifende) Sonderveranstaltungen ergänzt. Zur Kernkompetenz der Burg zählt vor allem die Arbeit mit Grundschulkindern bis zu einem Alter von 11 Jahren.

Während der Oster- und Herbstferien sowie drei Wochen in den Sommerferien garantiert die Burg an fünf Tagen in der Woche in der Zeit von 9 – 16 Uhr eine Ferienbetreuung.

Eine detaillierte Darstellung der im Jahr 2019 durch den Verein Blau-Weiß Wittorf Neumünster e. V. initiierten Angebote und Aktivitäten inklusive der Besucherströme und Entwicklungen im derzeitigen Ablauf sind dem dieser Drucksache beigelegten Ausführungen „Basiskonzept und Entwicklungsstrategien der Blau-Weißen Burg Wittorf“ mit Stand

vom Februar 2020 beigefügt (siehe hierzu Anlage 2, Seiten 4 – 8).

### **3. Planungen**

Für die kommenden Jahre plant der Verein Blau-Weiß Wittorf Neumünster e. V. gemäß seiner Ausführungen eine Anpassung seines bestehenden Konzeptes. Diese Anpassung sieht eine Neuausrichtung der Burg vor und basiert in erster Linie auf einer kulturell integrativen Ebene. Das erklärte Ziel der Arbeit der Burg ist es hierbei, im und für den Stadtteil Wittorf integrativ und inklusiv tätig zu sein und konzeptionell eine barrierearme und perspektivisch barrierefreie Einrichtung zu schaffen (vgl. hierzu Anlage 2, Seite 9).

Als wesentliche Bausteine dieser Neuausrichtung werden folgende Maßnahmen benannt (vgl. hierzu Anlage 2, Seiten 10 - 13):

- Initiierung und Durchführung eines wöchentlichen Teenie-Treffs für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 14 Jahren, die weiterführende Schulen in Neumünster besuchen, welcher zudem einmal monatlich unter einen thematischen Schwerpunkt gestellt werden soll.
- Aufbau einer inklusiven Theatergruppe („Teatro inclusivo“) in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Neumünster. Diese Maßnahme befindet sich seit dem 05.02.2020 bereits in der Startphase.
- Vernetzung derjenigen Jugendlichen, die Interesse an der Weiterentwicklung des Stadtteils Wittorf haben. In Zusammenarbeit mit der Jugendfeuerwehr Wittorf, der Pfadfindergruppe der Ev. Johanneskirchengemeinde und der Wittorfer Sportjugend soll unter dem Arbeitstitel „JuWi – Jugendinitiative Wittorf“ eine Ideenschmiede für Jugendliche im Stadtteil entstehen.

Da diese Neuausrichtung und Intensivierung der Kinder- und Jugendarbeit des Vereins Blau-Weiß-Wittorf Neumünster e. V. aus Sicht des Vereines mit der derzeitigen Personal- und Sachausstattung nicht zu realisieren ist, bittet der Verein um eine Erhöhung des jährlichen Sachkostenzuschusses um 8.500,00 € (siehe Anlage 2, Seite 14). Aus diesen Mitteln sollen die Personalkosten für eine Honorarkraft oder mehrere Honorarkräfte mit einem Umfang von insgesamt 10 Wochenstunden sowie ein zu erwartender höherer Sachaufwand für die neu zu initiiierenden Maßnahmen gedeckt werden.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Übernahme der Trägerschaft des Jugendfreizeitheimes Wittorf durch den Verein Blau-Weiß Wittorf Neumünster e. V. bewährt und maßgeblich dazu beigetragen, dass Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil Wittorf kontinuierlich attraktive und verlässliche Freizeitangebote vorfinden. Zudem hat die Verbindung von Sportangeboten mit den Angeboten aus der klassischen offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit an der benachbarten Grundschule Wittorf einen nachhaltigen Synergie-effekt zwischen den Bereichen Schule, Jugendfreizeitheim und Sportverein durch den sozialen und integrativen Effekt des Sports geschaffen. Die seitens des Vereines formulierte Bitte um Erhöhung des jährlichen Sachkostenzuschusses um 8.500,00 € ist nachvollziehbar und plausibel dargestellt.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den aktuell bis zum 31.12.2021 gültigen Vertrag zwischen dem Verein Blau-Weiß Wittorf Neumünster e. V. und der Stadt Neumünster fortzuführen und dem Verein auch weiterhin über den 31.12.2021 hinaus für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2026 die alleinige Trägerschaft des Jugendfreizeitheimes Wittorf zu übertragen.

Der vorliegende Vertragsentwurf wurde vorab durch den Fachdienst Recht geprüft und für rechtlich einwandfrei befunden.

#### **4. Kosten**

Die Gesamtaufwendungen (Personalkosten sowie Sach- und Honorarkosten) für die Finanzierung der unter Punkt 3 genannten Aufgaben würden in den kommenden fünf Jahren nach heutigem Stand jährlich bis zu 129.100,00 € betragen. Hierbei sind mögliche Personalkostensteigerungen, die in den kommenden Jahren zu einer Erhöhung der Gesamtaufwendungen führen könnten, nicht berücksichtigt.

Diese Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

<b>Art der Aufwendungen</b>	<b>Jährliche Aufwendungen 2022 - 2026</b>
Aufwendungen zur Deckung der Personalkosten für eine Stelle eines Erziehers/mehrerer Erzieher (m/w/div) mit insgesamt 39 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 8b nach § 2 Abs. 1 des vorliegenden Vertragsentwurfes (gemäß KGSt-Materialien 13/2019: Kosten eines Arbeitsplatzes [2019/2020]) <sup>1</sup>	65.000,00 €
Aufwendungen zur Deckung der Personalkosten für eine Stelle eines Diplom-Sozialpädagogen (m/w/div), eines Pädagogen (BA) (m/w/div) oder eines Erziehers (m/w/div) mit 19,5 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 11b nach § 2 Abs. 2 des vorliegenden Vertragsentwurfes (gemäß KGSt-Materialien 13/2019: Kosten eines Arbeitsplatzes [2019/2020]) <sup>2</sup>	34.900,00 €
Aufwendungen zur Deckung von Sach- und Honorarkosten nach § 4 Abs. 1 des vorliegenden Vertragsentwurfes	29.200,00 €
<b>Summe</b>	<b>129.100,00 €</b>

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Hillgruber  
Erster Stadtrat

---

<sup>1</sup> Sofern man sich bei der Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt für Erzieher (m/w) mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 8b (KGSt®-Materialien 13/2019: Kosten eines Arbeitsplatzes [2019/2020]) orientiert, betragen die jährlichen Kosten einer Vollzeitstelle 65.000,00 €.

<sup>2</sup> Sofern man sich bei der Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt für Diplom-Sozialpädagogen (m/w) bzw. Pädagogen (BA) (m/w) mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 11b (KGSt®-Materialien 13/2019: Kosten eines Arbeitsplatzes [2019/2020]) orientiert, betragen die jährlichen Kosten einer Vollzeitstelle 69.800,00 €.

**Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf eines neuen Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Verein Blau-Weiß-Wittorf Neumünster e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2026

Anlage 2: Basiskonzept und Entwicklungsstrategien der Blau-Weißen Burg Wittorf (incl. Arbeitsbericht 2019) des Vereins Blau-Weiß-Wittorf Neumünster e. V.